

Stellungnahme der Bürgerinitiative Kramersbruch

Planungsausschuss 20. Januar 2009

Mein Name ist Gerhard Graef. Als Bewohner der Waldstraße spreche ich für die **Bürgerinitiative Kramersbruch** und stellvertretend für mindestens 590 Bürgerinnen und Bürger. Diese Mitbürger haben sich substantiiert **gegen jedwede Bebauung des Kramersbruchs** ausgesprochen [d.h. gegen lfd. Nr. 31 des offengelegten Entwurfs des Flächennutzungsplans Alfter (FNP)]. Zu Beginn danke ich dem Vorsitzenden des Planungsausschusses, Herrn Windhuis, dass die Bürgerinitiative heute in dieser Sitzung ihr Anliegen noch einmal vortragen kann.

Die ablehnenden Stellungnahmen zu der Darstellung des Offenlageentwurfs für die Flächen „Kramersbruch“ werden in der vorliegenden Beschlussvorlage Nr. 4 von der Bürgermeisterin wie folgt zusammengefasst:

Ich zitiere:

- | | |
|-----|--|
| „a) | Medizinische Bedenken gegen Temperaturerhöhung durch Bebauung Kramersbruch, Gefährdung der Bewohner unterhalb des Kramersbruchs, erhöhte Sterblichkeit durch Hitzebelastung |
| b) | Ökonomische Nachteile der jetzigen Generation und Folgekosten für künftige |
| c) | Irreversible Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich des Klimas |
| d) | Nachhaltige negative Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes |
| e) | Zunahme des fahrenden und ruhenden Verkehrs und daraus folgend gesundheitliche Beeinträchtigungen auf Grund erhöhter Schadstoff- und Lärmbelastung, Verlust an Lebensqualität, Verschlechterung des Verkehrsflusses zwischen Lehmkaule und Klostergarten, die ungelöste Parksituation in der Straße „Kramersbruch“ wird verschärft |
| f) | Verstärkung der Probleme des Abwasser- und Oberflächenwasserabflusses durch Flächenversiegelung |
| g) | Fehlende Erforderlichkeit der geplanten Straße, da die fünf bestehenden Ortsstraßen nicht überlastet sind und auch ein Bus verkehren kann. |
| h) | Streng geschützte Arten“ |

Zitat Ende.

Der **Beschlussvorschlag** von Frau Steinkemper lautet:

- Den **589** ablehnenden Stellungnahmen wird nicht gefolgt.
- Den **3** zustimmenden Stellungnahmen wird gefolgt.
- Die vorgetragenen Inhalte der Stellungnahmen bewirken ... [keine Änderung der Planung].

Diesen Beschlussvorschlag wollen wir nicht akzeptieren. Hierbei unterstützen uns die Ratsfraktionen der SPD, von Bündnis90/Die Grünen und der FDP, wofür wir dankbar sind.

Nunmehr **bitten** wir die Fraktionen von **CDU und UWG**, ebenfalls den Beschlussvorschlag der Bürgermeisterin **abzulehnen**. Entscheiden Sie stattdessen, den Kramersbruch vor Straße und Bebauung komplett und nachhaltig zu schützen und – wie von der Bürgermeisterin ursprünglich vorgeschlagen – komplett für „Siedlungsnaher Gärten und Landwirtschaft“ vorzusehen.

Nachdem der **Bedarf** für eine Straße und Bebauung wohl seit Jahrzehnten im Raum stand, hatte sich dennoch die Verwaltung in ihrer ursprünglichen Vorlage 2007 eindeutig gegen eine Bebauung und Straße im Kramersbruch positioniert und dafür profunde Gründe angeführt, die sich im Wesentlichen mit unseren Gegenargumenten decken. Offenbar hatte sie neue Erkenntnisse gewonnen, die so schwer wogen, dass kein Bedarf mehr für eine Straße und Bebauung gesehen wurde.

- Wie kann es sein, dass nun alle vorgetragenen profunden Argumente nicht mehr greifen?
- Welche neuen Erkenntnisse, Rahmenbedingungen, Planungsstandards und Gesetzesgrundlagen rechtfertigen dies?
- **Wo ist der Bedarf** nachgewiesen, der den aktuellen Beschlussvorschlag rechtfertigt?

Die Bürgermeisterin hat Ihnen zu den genannten Argumenten eine wortreiche Stellungnahme vorgelegt, die den Anschein erweckt, sie würde unsere Gegenargumente entkräften.

Dies ist jedoch nicht der Fall.

(1) Die Bürgermeisterin schlägt vor, die von ihr durchaus gesehene „irreversible Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich des **Klimas**“ mit Maßnahmen anderen Ortes auszugleichen. Es gibt keine Maßnahmen, die die Zerstörung eines Kaltluftentstehungsgebietes für die betroffenen Bürger von Oedekoven und Impekoven kompensieren können.

(2) Die Bürgermeisterin belastet die Bürger der Gemeinde mit **Kosten** für eine Straße, die sie als „schwer zu erschließen“ bezeichnet hatte und führt unter anderem als Begründung an, dass die Bewohner der Steingasse eine Entlastung wünschen. Hierzu möchten wir klarstellen, dass nur in einer Eingabe eine Entlastung der Steingasse gewünscht wird. 30 Anwohner der Steingasse haben sich in ihren Eingaben gegen die Bebauung des Kramersbruchs ausgesprochen und sehen also keinen Bedarf für eine Entlastung!

(3) Der Vorlage entnehmen wir, dass die Bürgermeisterin den generellen „Einsatz eines Lini-busses zur Erschließung der Höhengiedlungen“ auf den bestehenden Strassen für „denkbar“ hält. Warum ist diese **Busanbindung** nicht schon längst realisiert worden?

(4) Unabhängig von der Verkehrsmenge scheint die Bürgermeisterin einen Ausbau der neuen Straße als Wohnstraße für bis zu 400 Autos pro Stunde anzustreben. Wohin fließt dieser Verkehr ab? Verkennt sie die Örtlichkeiten, die Verkehrssituation in den Straßen Kramersbruch, Klostergarten und Ahrweg? Wir fragen uns, wie man von „Leichtigkeit des Verkehrs“ sprechen kann, wenn man sich die Straßenführung der geplanten Straße mit der Haarnadelkurve, der beträchtlichen Steigung und den Verkehrsproblemen in den Abflussbereichen anschaut. Rechtfertigt diese „Leichtigkeit“ und eine Entlastung der vorhandenen Straßen eine **zusätzliche Belastung der Straßen Kramersbruch und Klostergarten?**

(5) Zur Problematik des „**Abflusses von Niederschlagswasser und Abwasser** neu geplanter Baugebiete“ verweist die Bürgermeisterin auf gesetzliche Regelungen, die stets eine „schadlose Ableitung auch extremer Wassermengen aus dem Baugebiet“ sicherstellen würden, „auch wenn die Kanalisation selber bei einem Starkregenereignis überlastet wird“. Heißt das, dass die Bürgermeisterin davon ausgeht, dass sich die Realität so zu verhalten hat, wie es in der Theorie von Vorschriften vorgesehen ist? Haben uns die Wassereinbrüche im Ahrweg und das Hochwasser in Alfter im vergangenen Sommer noch nicht gereicht?

(6) Die Bürgermeisterin behauptet, dass das „heutige **Ortsbild und die Kulturlandschaft im Kramersbruch** keine Gestaltungsqualität zeigen, in die man eine Bebauung nicht einführen kann“. Die Gesellschaft für Umweltplanung kommentiert den FNP Alfter jedoch wie folgt: „Der Kulturlandschaftscharakter der Fläche geht durch diese Änderungen verloren. Eine bauliche Verbindung zwischen Oedekoven und Impekoven ist die Folge.“

(7) Aus den Ausführungen der Bürgermeisterin zu den „**medizinischen Bedenken** gegen Temperaturerhöhung durch Bebauung des Kramersbruchs“ geht hervor, dass sie die Klärung dieser Punkte auf die spätere verbindliche Bauleitplanung verschieben möchte. Widerspricht dies nicht dem Baugesetzbuch, in dem bereits für den Flächennutzungsplan gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse vorgeschrieben sind?

(8) Die Gesellschaft für Umweltplanung hat in ihrem Fachbeitrag zum FNP Alfter festgestellt, dass ein artenschutzrechtlicher Konflikt wahrscheinlich ist. Die Gesellschaft spricht von einem sensiblen, für den Artenschutz wichtigen und großflächigen Bereich. Es bestehen große Zweifel, dass eine „adäquate Planung“ – wie von der Bürgermeisterin behauptet - dem **Artenschutz** gerecht werden kann.

Keines der stichhaltigen Argumente gegen die Bebauung wird also durch die Stellungnahme der Bürgermeisterin entkräftet; vielmehr bleiben jede Menge Fragen offen.

Sie – die Mitglieder des Planungsausschusses - haben heute die Aufgabe, im Sinne des Gemeinwohls der Bürgerinnen und Bürger eine Abwägung vorzunehmen. Der Abwägungsvorschlag der Bürgermeisterin sieht so aus, dass ein größeres „Straßenraumangebot“ wichtiger ist als alle ökologischen, ökonomischen und medizinischen Einwände sowie der erklärte Wille einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern. Wir bitten Sie noch einmal, diesem Vorschlag nicht zuzustimmen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!